

**V1937 Postulat (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, SVP, Grüne, SP) „Einsetzung einer Hoch- und Tiefbaukommission“**

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**1. Ausgangslage**

Das Parlament hat an der Sitzung vom 25. Mai 2020 die Motion 1937 "Einsetzung einer Hoch- und Tiefbaukommission" als Postulat erheblich erklärt. In der Beantwortung des Vorstosses werden Alternativen aufgezeigt, wie die Kernanliegen des Vorstosses (stärkerer und frühzeitiger Einbezug des Parlaments bei wichtigen Investitionsprojekten im Hoch- und Tiefbau) umgesetzt werden könnten. Im Vorfeld der Beantwortung hat die federführende Direktion Präsidiales und Finanzen im Auftrag des Gemeinderats mit dem Erstunterzeichner sowie den GPK-Mitgliedern die Anliegen diskutiert, diese Diskussionen sind in die weitere Bearbeitung dieses Geschäfts eingeflossen.

Die GPK hat am 30. März 2020 zum Vorstoss Stellung genommen und dem Antrag auf Umwandlung in ein Postulat ebenfalls zugestimmt. Zudem hat die GPK verlangt, dass sie in die Erfüllung des Postulats einbezogen wird. Diesem Anliegen ist der Gemeinderat nachgekommen: Die Eckwerte der vorgeschlagenen Lösung wurden der GPK im Mai 2021 präsentiert. Die GPK hat festgehalten, dass sich die Kernelemente grundsätzlich mit den Bedürfnissen der GPK decken.

Der Gemeinderat hat auf dieser Grundlage eine Parlamentsvorlage erarbeitet und diese der GPK im Frühjahr 2022 zur Beurteilung zugestellt. Der Gemeinderat hat darin eine Änderung des GPK Reglements vorgeschlagen, damit die erarbeitete Lösung (siehe vorgeschlagene Lösung mit 3 Kernelementen nachfolgend) für die zukünftige Behandlung von Hoch- und Tiefbauprojekten im GPK Reglement verbindlich festgelegt ist (mit Vorschlag von neuen Artikeln 11a und 11b GPK Reglement). Der Vorschlag des Gemeinderats wurde an der GPK Sitzung vom 16. Mai 2022 präsentiert und diskutiert.

Die GPK hat den Beschluss gefällt, die vom Gemeinderat vorgeschlagene Lösung als Pilotprojekt einzuführen und auf eine Anpassung des GPK-Reglements zu verzichten. Nach dem Ablauf von zwei Jahren möchte die GPK erwägen, ob das Modell in das GPK-Reglement eingefügt werden soll. Zugleich möchte die GPK auf eigene Initiative hin prüfen, ob das Modell auf alle Direktionen ausgedehnt werden soll. Des Weiteren hat die GPK dem Gemeinderat empfohlen, dem Parlament die Abschreibung des Vorstosses zu beantragen.

Im Einklang mit der Empfehlung der GPK legt der Gemeinderat dem Parlament hiermit den Bericht mit der vorgeschlagenen Lösung ohne Anpassung des GPK-Reglements zwecks Abschreibung des Postulats 1937 vor.

**2. Ziele und Grundsätze**

Mit der vorgeschlagenen Lösung werden die Grundanliegen des Postulats 1937 aufgenommen und umgesetzt. Statt der Einsetzung einer neuen Kommission soll die Rolle der GPK bei wichtigen Investitionsprojekten im Hoch- und Tiefbau gestärkt werden. Zudem sollen gewisse Abläufe angepasst werden, damit das Parlament mittels seiner Vertreter in der GPK frühzeitig und bei verschiedenen Projektphasen einbezogen wird.

Die vorgeschlagene Lösung soll zudem sicherstellen, dass

- die Rollen und Aufgaben im Einklang mit reglementarischen Vorgaben geklärt und die Trennung der strategischen und operativen Ebene geschärft wird;
- der Lebenszyklus von Hoch- und Tiefbauten berücksichtigt wird und die Einbindung der GPK im Rahmen der bestehenden Standard-Projekt-Abläufe erfolgt;
- die Abläufe klar definiert und effizient sind; sowie
- der Aufwand für alle Involvierten verhältnismässig ausfällt.

### 3. Kernelemente

Für Hoch- und Tiefbauprojekte sollen zukünftig folgende drei Kernelemente umgesetzt werden:

- a. Regelmässiger Austausch mit der GPK zu strategischen Fragen
- b. Standardablauf mit engerer Begleitung durch die GPK für ausgewählte Hoch- und Tiefbauprojekte von strategischer Bedeutung
- c. Zusätzliche Begleitmassnahmen

#### a) Regelmässiger Austausch/Diskussion mit der GPK zu strategischen Themen

Zu strategischen Themen im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbauprojekten soll ein regelmässiger Austausch des Gemeinderats bzw. der federführenden Direktionen und Abteilungen mit der GPK stattfinden. An mindestens zwei Sitzungen jährlich sollen strategische Fragen und Projekte - z.B. Strategien (Immobilienstrategie, Portfoliomanagement, Asset Management...), Bau-Standards und Werterhalt-Management, Investitionsplanung bei Hoch- und Tiefbauprojekten oder auch mögliche Checklisten - diskutiert werden.

#### b) Standardablauf mit engerer Begleitung durch die GPK für ausgewählte Hoch- und Tiefbauprojekte von strategischer Bedeutung

Bei ausgewählten Projekten im Hoch- und Tiefbau sollen in Zukunft jeweils mindestens zwei Lesungen in der GPK durchgeführt werden. Eine erste Lesung erfolgt in einem frühen Projektstadium (Vorstudie, Projektierung, Betriebs- und Gestaltungskonzept). Damit ist sichergestellt, dass die GPK frühzeitig informiert ist und Rückmeldungen und Empfehlungen abgeben kann, bevor Projektdetails ausgearbeitet werden. Diese frühe Projektphase ist normalerweise auch der Zeitpunkt, um über Optionen und Varianten zu diskutieren.

Die 2. Lesung in der GPK erfolgt analog der bisherigen Abläufe im Rahmen der Begutachtung und Prüfung der Vorlage z.H. des Parlaments mit einer entsprechenden Abstimmungsempfehlung.

Die detaillierten Abläufe sollen je nach Projekt individuell festgelegt werden, da sich die Projekte im Hoch- und Tiefbau (z.B. Strassenprojekt, Schulhausprojekt) unterscheiden. Es ist durchaus denkbar, dass für gewisse Projekte eine 3. Lesung in der GPK festgelegt werden kann.

Die Auswahl der Projekte von strategischer Bedeutung soll auf Vorschlag und der federführenden Fachdirektionen durch den Gemeinderat und die GPK gemeinsam erfolgen.

#### c) Zusätzliche Begleitmassnahmen

Zusätzlich den oben aufgeführten Kernelementen sollen projektspezifische Begleitmassnahmen durchgeführt werden. Als mögliche Massnahmen sind Informationsveranstaltungen, Vor-Ort Begehungen oder ähnliches angedacht. Als Zielgruppen sind hier die GPK, das Parlament, spezifische betroffenen Personen oder Organisationen sowie auch die breitere Bevölkerung möglich.

#### **4. Organisatorische Fragen**

Im Rahmen der Ausarbeitung des Antrags wurde eine mögliche Vergrößerung der GPK auf neun Mitglieder diskutiert. Hierfür würde es eine GO-Änderung mittels Volksabstimmung benötigen.

Der Gemeinderat schlägt keine Vergrößerung der GPK oder andere organisatorische Anpassungen vor. Er ist der Ansicht, dass die zusätzlichen Aufgaben mit der bestehenden Zusammensetzung und Organisation der GPK umgesetzt werden können. Zudem können bereits im Rahmen des bestehenden Art. 5 Absatz 2 GPK Reglement zusätzlich externe ExpertInnen zur Unterstützung der GPK beigezogen werden.

#### **5. Finanzen /Ressourcen**

Mit der neuen Lösung wird sowohl für die GPK, die Fachstelle Parlament und für die Verwaltung ein Zusatzaufwand entstehen. Dieser sollte im Rahmen der bestehenden Ressourcen und Budgets gedeckt werden können. Der Zusatzaufwand wird jedoch als sinnvoll erachtet, weil damit das Risiko einer Geschäfts-Rückweisung aufgrund Unklarheiten minimiert und somit nachträglicher Zusatzaufwand und/oder Projektverzögerungen mit Kostenfolgen verhindert werden können.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 15. Juni 2022

Der Gemeinderat

#### **Beilagen**

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung (online auf Parlamentswebsite)